



Deutsche Post AG • Niederlassung Renten Service • 13497 Berlin

**P** DV 12 0,70 Deutsche Post  
PREMIUMADDRESS



Herrn  
Herbert Mustermann  
Testgasse 25  
13507 Berlin

Deutsche Rentenversicherung  
Bund

**Absender:**  
Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service  
Top Tegel Haus B  
Wittestr. 30, 13509 Berlin  
  
Telefon 0180 6 12 45 78  
(20 Ct/Anruf aus dt.  
Festnetz; max. 60 Ct aus  
dt. Mobilfunknetzen)  
Telefax 0221-5692-776

[www.rentenservice.de](http://www.rentenservice.de)

**Rentanpassung zum 01.07.2017**

**A) Ihre Altersrente (971 11)**  
**B) Ihre Witwen-/Witwerrente (971 31)**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2017  
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Renten auswirkt, zeigen  
wir Ihnen in diesem Bescheid.

**A) Ihre Altersrente (971 11)**

**Bisherige und neue Beträge im Vergleich**

|  | Bisheriger Betrag | Betrag ab       |
|--|-------------------|-----------------|
|  | EUR Ct            | 01.07.2017      |
|  |                   | EUR Ct          |
| Ihre monatliche Rente beträgt            | 2.521,38          | 2.611,99        |
| Steigerungsbeträge der Höherversicherung | + 13,55           | + 13,55         |
| Die laufende Zahlung beträgt             | 2.534,93          | <b>2.625,54</b> |

Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum 30.06.2017 zum ersten Mal  
ausgezahlt.

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie nach den folgenden  
Mitteilungen.

Rentanpassung zum 01.07.2017 Anlage 2  
für Herbert Mustermann  
Ihre Altersrente (971 11)  
Ihre Witwen-/Witwerrente (971 31)

**B) Ihre Witwen-/Witwerrente (971 31)**

**Bisherige und neue Beträge im Vergleich**

|  | Bisheriger Betrag | Betrag ab     |
|--|-------------------|---------------|
|  | EUR Ct            | 01.07.2017    |
|  |                   | EUR Ct        |
| Ihre monatliche Rente beträgt              | 286,11            | 263,30        |
| Steigerungsbeträge der Höherversicherung   | + 26,18           | + 26,18       |
| Zuschuss zur privaten Krankenversicherung  | + 45,49           | + 45,49       |
| Ihre Kindererziehungsleistung für 5 Kinder | + 304,50          | + 304,50      |
| Die laufende Zahlung beträgt               | 662,28            | <b>639,47</b> |

Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum 30.06.2017 zum ersten Mal ausgezahlt.

Auf die Rente wurde Einkommen angerechnet.

**Anrechnung von Einkommen auf Ihre Witwen-/Witwerrente**

**1) Ihre Witwen-/Witwerrente vor der Anrechnung von Einkommen**

Die monatliche Witwen-/Witwerrente vor der Anrechnung von Einkommen beträgt ab dem 01.07.2017 **705,58 EUR**

**2) Maßgebendes Einkommen**

Grundlage der Berechnung ist das Einkommen im Juli 2017.

Das Einkommen im Juli 2017 berechnen wir aus

- Ihrer Altersrente (971 11) = 2.625,54 EUR

Die Leistung aus der Höherversicherung wird abgezogen, sie gehört nicht zum Einkommen.

2.625,54 EUR - 13,55 EUR = 2.611,99 EUR

Als Ausgleich für Ihre Belastung durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie durch Steuern wird eine Pauschale von 13 % dieses Einkommens abgezogen:

13 % von 2.611,99 EUR = 339,56 EUR

Das maßgebende Einkommen beträgt:

2.611,99 EUR - 339,56 EUR = 2.272,43 EUR

**3) Anzurechnendes Einkommen ab dem 01.07.2017**

Vom maßgebenden Einkommen ist ein Freibetrag von 819,19 EUR abzuziehen.

Für die Bestimmung des Freibetrags ist der aktuelle Rentenwert zu berücksichtigen, weil der Wohnsitz in den alten Bundesländern oder im Ausland liegt.

2.272,43 EUR - 819,19 EUR = 1.453,24 EUR

Für jedes waisenrentenberechtigten Kind ist ein zusätzlicher Freibetrag von 173,77 EUR abzuziehen. Zu berücksichtigen sind 2 Kinder.

Es ergibt sich als verbleibender Betrag:

1.453,24 EUR - 347,54 EUR = 1.105,70 EUR

Rentanpassung zum 01.07.2017  
für Herbert Mustermann  
Ihre Altersrente (971 : 11)  
Ihre Witwen-/Witwerrente (971 : 31)

Anlage 2

31)



Deutsche  
Rentenversicherung

Bund

Von diesem Betrag werden 40 % angerechnet:

40 % von 1.105,70 EUR = 442,28 EUR

Anzurechnendes Einkommen

**442,28 EUR**

#### 4) Ihre Witwen-/Witwerrente nach der Anrechnung von Einkommen

Von der Witwen-/Witwerrente vor der Anrechnung von Einkommen wird das anzurechnende Einkommen abgezogen:

705,58 EUR - 442,28 EUR

= **263,30 EUR**

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie nachfolgend.

#### Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge

##### - Höhe der Rente

Der aktuelle Rentenwert steigt um 1,90 % von 30,45 EUR auf 31,03 EUR.

Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt um 3,59 % von 28,66 EUR auf 29,69 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts und des aktuellen Rentenwerts (Ost) verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

##### - Zuschuss zur Krankenversicherung

Sie sind privat krankenversichert. Zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung erhalten Sie einen Zuschuss von uns. Er richtet sich nach dem allgemeinen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 %, der Höhe Ihrer Rente und der Höhe Ihrer Beitragsaufwendungen.

Der Zuschuss ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Um die Zuschusshöhe zu bestimmen, werden zunächst 14,6 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon ergibt den Zuschuss. Dieser Zuschuss ist jedoch begrenzt auf die Hälfte Ihres tatsächlichen Beitrags zur privaten Krankenversicherung.

Falls Sie einen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, beachten Sie bitte: Überschreitet der Zuschuss bestimmte Grenzbeträge, können sich Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch ergeben. Trifft dies zu, können Sie auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses verzichten. Ein Verzicht ist jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Ob sich die Zahlung des Zuschusses auf Ihren Beihilfeanspruch auswirkt, erfahren Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

#### Berechnung des neuen Zuschusses zur Krankenversicherung

Für die Berechnung berücksichtigen wir alle Leistungen, auf die sich dieser Bescheid bezieht

- Ihre Witwen-/Witwerrente

(971 : 31) = 289,48 EUR

- Ihre Altersrente (971 : 11) = 2.625,54 EUR

Summe der neuen Beträge = **2.915,02 EUR**

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 %.

14,6 % von 2.915,02 EUR = 425,59 EUR

Davon die Hälfte erhalten Sie von uns als Zuschuss.

Dieser wurde jedoch auf Ihren halben Beitrag zur privaten Krankenversicherung begrenzt.

#### Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen. Dies gilt auch für den Zuschuss zur Krankenversicherung. Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden.

#### Hinweise zum Anpassungsbescheid

##### - Warum erhalte ich diesen Bescheid?

Dieser Bescheid ersetzt ab dem 01.07.2017 den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Rente.

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Rentan Anpassung zum 01.07.2017 | Anlage 2 |
| für Herbert Mustermann          |          |
| Ihre Altersrente (971)          | 11)      |
| Ihre Witwen-/Witwerrente (971)  | 31)      |

Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) neu bestimmt wurden. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats.  
Dieser Bescheid tritt ab dem 01.07.2017 auch an die Stelle des zuletzt erteilten Bescheids über die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung.

**- Warum wirkt die Rentenanpassung weniger stark als angegeben?**

Die Rentenanpassung wirkt nicht oder nicht in vollem Umfang vor allem in den folgenden Fällen:

- Die Rente trifft mit anderen Renten oder mit Einkommen zusammen.
- Neben der Rente werden bestimmte Zusatzleistungen gezahlt, die nicht angepasst werden, wie beispielsweise Leistungen aus der Höherversicherung.

**- Muss ich meine Rente versteuern?**

Ein Teil Ihrer Rente gehört zu Ihrem steuerpflichtigen Einkommen, der verbleibende Betrag ist der steuerfreie Teil der Rente.

Ob Sie für den steuerpflichtigen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

Bitte benachrichtigen Sie Ihren Träger der Rentenversicherung, wenn Sie für die Einkommensteuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe Ihrer Rente benötigen. Diese wird Ihnen auf Wunsch gern ausgestellt.

Die gezahlten Renten werden jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet. Von dort werden die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer übermittelt. Zu diesen Meldungen sind die Träger der Rentenversicherung gesetzlich verpflichtet.

Bitte prüfen Sie auf jeden Fall, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen.

**- Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Adresse ändert - wen muss ich informieren?**

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Informieren Sie bitte den Renten Service der Deutschen Post AG, wenn sich zum Beispiel Änderungen bei Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift ergeben. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern. Die Adresse ist:

Deutsche Post AG

Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin

Bitte geben Sie immer die folgenden Zeichen an:

- für die Altersrente: 971 11
- für die Witwen-/Witwerrente: 971 31

**- Kann ich eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids bekommen?**

Es ist leider nicht möglich, eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids herzustellen. Falls erforderlich, legen Sie bitte bei anderen Stellen eine Kopie dieses Bescheids vor. Falls Sie den Original-Bescheid abgeben müssen, achten Sie darauf, dass er Ihnen zurückgegeben wird.

**- Was ist die Rechtsgrundlage dieses Bescheids?**

Rechtsgrundlage der Rentenanpassung ist die Rentenwertbestimmungsverordnung 2017.

**- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?**

Wir beraten Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern sowie den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Rentenanpassung zum 01.07.2017  
für Herbert Mustermann  
Ihre Altersrente (971 11)  
Ihre Witwen-/Witwerrente (971 31)

Anlage 2

31)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Bund

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

Sie können sich auch an die örtlichen Versicherungsämter Ihrer Kommunalverwaltung wenden.

### Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Ruhrstr. 2, Berlin-Wilmersdorf  
(Postanschrift: 10704 Berlin)

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen. Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

0000 11/ RZOLI1.LZO1NR01.FLY0 // 317945 1 3 5/5

### Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Mit diesem Ausweis erhalten Sie von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel verbilligte Eintrittskarten. Verwenden Sie den Ausweis bitte immer zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Sie können den Ausweis entlang der gestrichelten Linien ausschneiden.

### Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Pensioner's card</b>  | Only valid in conjunction with an official photo ID.                          |
| <b>Carte de retraité</b> | Valable uniquement sur présentation d'une pièce d'identité valide avec photo. |

971 11

Für **Herbert Mustermann**

Geburtsdatum 1910

Gültig ab 01.07.2017. Ausgestellt im Namen der Deutschen Rentenversicherung Bund

von der Deutschen Post AG, Niederlassung Renten Service, Berlin.